

Weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unterstützung durch den Hausarzt bzw. die Hausärztin

Sie können sich jederzeit an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt wenden, um sich nach einem Gewalterlebnis beraten zu lassen. Diese können Ihnen – wenn erforderlich – zur Bewältigung des Gewaltvorfalls therapeutische Unterstützung verschreiben.

Unterstützung und Beratung nach einer Straftat Weißer Ring e.V., Landesbüro Hamburg

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg

Persönliche Betreuung nach der Straftat, Hilfestellungen im Umgang mit Behörden, medizinisch-psychologische Erstberatung bei seelischen Belastungen infolge einer Straftat, Begleitung zu Gerichtsterminen und Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Tel. 251 76 80

Fax 250 42 67

Bundesweites Opfertelefon: 116 006

Internet: www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/hamburg/landesverband-hamburg/index.html



Was sollten Sie außerdem tun, wenn Sie Gewalt an Ihrer Schule erlebt haben?

1. Informieren Sie in jedem Fall nach einem Gewaltvorfall Ihre Schulleitung.

Sie sollten gemeinsam überlegen, wie die Schule insgesamt als Einrichtung auf den Gewaltvorfall reagiert.

2. Informieren Sie sich bei der Personalabteilung über eine Dienst- oder Arbeitsunfallmeldung

Die Meldung ist immer erforderlich, wenn Sie **physische** Gewalt erlebt haben und verletzt worden sind. Ein Gewaltvorfall kann aber auch **psychische** Gesundheitsstörungen zur Folge haben, die als Dienst- bzw. Arbeitsunfall eingestuft werden.

Die Unterlagen zur Meldung eines Dienst- bzw. Arbeitsunfalls erhalten Sie in der BSB in der Personalabteilung bei:
Herrn Sven Schröder (V 425), Tel. 428 63 – 3642,
E-Mail: sven.schroeder@bsb.hamburg.de

Frau Dina Botschenkow (V 427), Tel. 428 63 – 2391,
E-Mail: dina.botschenkow@bsb.hamburg.de

Die beiden oben genannten Personen beraten Sie über das weitere Verfahren. Die Personalabteilung leitet Ihre Meldung dann an die Landesunfallkasse weiter bzw. bittet bei Beamt/inn/en den Personalärztlichen Dienst (PÄD) um ein Gutachten.

3. Prüfen Sie für sich, ob Sie selbst die Polizei einschalten bzw. einen Strafantrag stellen möchten.

Auch die Schulleitung bzw. jede andere Person kann eine Straftat zur Anzeige bringen.

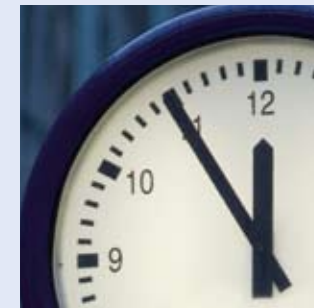
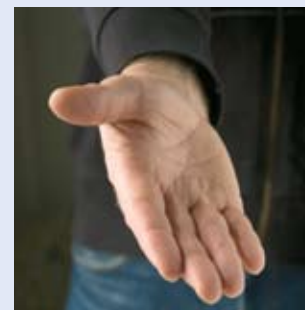


Impressum

Dieses Faltblatt kann über die Personalabteilung der BSB (V 41), das LI (Beratungsstelle Gewaltprävention) und den AMD bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Jan Woelky (V 41)

Stand: 2. Auflage, 2012



Was tun bei Gewalt gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BSB?

2. Auflage, 2012



Hamburg

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Gewalt an Schule im Rahmen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern gehört hoffentlich nicht zu Ihrem Alltag. Wenn Sie aber Opfer von Gewalt an Schule geworden sind, möchten wir Sie mit diesem Flyer informieren, wie Sie

- **sofort**
- **vertraulich**
- **und kostenlos**

Beratung, Hilfe und Unterstützung finden können.

Die Personalabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (V 4), das Landesinstitut Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und der arbeitsmedizinische Dienst (AMD) haben diesen Flyer gemeinsam erarbeitet und relevante Informationen zusammengefasst.

Was ist Gewalt?

Jede Attacke verbaler, physischer oder psychischer Art sowie die Beschädigung Ihres Eigentums wird als Aggression bzw. Gewalt gegen eine Person verstanden.



Eine Gewalttat kann z.B. eine Beleidigung oder eine aggressive Beschimpfung sein. Auch Sachbeschädigungen wie z.B. das Zerstoßen von Reifen sind ebenso als Gewalt einzustufen wie der Einsatz von Pfefferspray oder latente verbale Bedrohungen. Gewalt gegen Beschäftigte an Schulen erfolgt zunehmend auch über das Internet.

Hilfe bei Gewalt

Nicht der objektive Schweregrad der Bedrohung ist entscheidend, sondern Ihre subjektive, persönliche Wahrnehmung, ob Sie selbst einen Vorfall als Gewalterlebnis bewerten.

Wenn Sie über eigene Erfahrungen sprechen und sich beraten lassen wollen, können Sie sich an die unten stehenden Beratungsstellen wenden.

Manchmal reicht ein Gespräch, um Überlastungsreaktionen wie z.B. Schwindelgefühl, Schlafstörungen, Angst oder starke Stimmungsschwankungen richtig einordnen zu können und gelassener auf die Selbstheilung zu warten.

In anderen Fällen ist weitergehende Unterstützung erforderlich.

Beratungsangebote für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung

Es gibt vier Beratungsstellen, die Sie nach Gewaltvorfällen kompetent unterstützen und von denen Sie eine selbst auswählen können.

Alle Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht, die Beratungen sind für Sie kostenlos.

Wenn Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail schreiben, reagieren die Beratungsstellen so schnell wie möglich, melden sich bei Ihnen und vergeben auch kurzfristig Gesprächstermine.

Für alle Mitarbeiter/-innen in Schulen

**Beratungsstelle Gewaltprävention
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung**
Hohe Weide 16, 20259 Hamburg

Der Kollege Björn Schwippert bietet als sogenannter „Opferlotse“ betroffenen Kolleginnen und Kollegen vertrauliche Unterstützung bei der Vermittlung und Suche nach persönlicher Hilfe durch weitere Stellen an. Hierfür ist es unerlässlich die Vorfälle auf dem „Meldebogen für schulische Gewaltvorfälle“ zu dokumentieren und in die Beratungsstelle zu senden.

Ansprechpartner:

Herr Björn Schwippert, Tel. 428 842 – 934

E-Mail: bjoern.schwippert@li-hamburg.de

Sie können die Beratungsstelle Gewaltprävention täglich von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr erreichen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen und Verwaltung

Beratungsstelle am LI für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST)

Max-Brauer-Allee 136, 22765 Hamburg

Die Beratungsstelle am LI für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme bietet Gewaltopfern an Schulen kurzfristige psychologische Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen an. Die Beratung kann aber auch im Sinne einer Erstbetreuung in eine psychotherapeutische Behandlung überleiten, wobei beim Finden einer entsprechenden Therapie und ggf. eines Kostenträgers geholfen wird.

Ansprechpartnerin:

Frau Auli Czycholl, Tel. 299 39 38

E-Mail: Auli.Czycholl@bsb.hamburg.de

Sie können die BST in der Regel täglich von 9:00 – 17:00 Uhr erreichen.



Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen
Arbeitsmedizinischer Dienst der FHH (AMD)

Alter Steinweg 4,
20459 Hamburg

Ihre Betriebsärzte bieten Einzel- und Gruppenbetreuung nach gewalttätigen Übergriffen

an. Auch nach beleidigenden oder traumatisierenden Erlebnissen und damit verbundenen Erkrankungen können Sie sich direkt an Ihre Betriebsärzte zur Beratung wenden. Die ärztliche Schweigepflicht wird garantiert.

Betriebsärzte: Dr. Johanna Stranzinger, Alwin Wahlers

Ansprechpartnerin:

Frau Britta Erbe, Tel. 428 41 – 1838

Zentrale, Tel. 428 41 – 2112

E-Mail: amd@personalamt.hamburg.de

Sie erreichen das AMD-Geschäftszimmer zu den üblichen Öffnungszeiten Mo, Mi, Do von 7:30 – 15:00 Uhr, Di und Fr bis 13:00 Uhr.

Für Lehrkräfte

**Beratungsstelle Lehrer*gesundheits
Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung**

Felix Dahn Str. 3, 20357 Hamburg

Lehrerinnen und Lehrer können sich persönlich unter dem Aspekt „Gesundheit am Arbeitsplatz Schule – auch in ganz besonderen Situationen“ beraten lassen. Zusätzlich wird ein Coaching angeboten, wenn Bedarf besteht das Selbstmanagement insbesondere in Konfliktsituationen zu reflektieren, zu optimieren und eine Rollenklärung zu erreichen.

Ansprechpartnerin:

Frau Barbara Tiesler, Tel. 428 842 – 370

E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de

Sie können die Beratungsstelle Lehrer*gesundheits täglich zu den üblichen Bürozeiten erreichen.